

Wahl in den Nationalen Forschungsrat

Der Nationalfonds (SNF) schreibt für die Wahl eines Mitglieds in den Nationalen Forschungsrat der Abteilung Programme ein Mandat aus mit Schwerpunkt auf dem Gebiet:

Nachhaltigkeitsforschung

Die Kandidatin oder der Kandidat sollte eine mehrjährige, hervorragende Forschungstätigkeit im Bereich der nachhaltigen Entwicklung aufweisen, welche sozialwissenschaftliche Perspektiven miteinbezieht. Wichtige Eigenschaften einer geeigneten Kandidatin oder eines geeigneten Kandidaten sind Erfahrung mit interdisziplinären Forschungsprojekten, transdisziplinären Zusammenarbeiten mit Privatwirtschaft, Industrie oder Politik, Interesse an forschungspolitischen Fragestellungen sowie ausgezeichnete Kenntnisse der schweizerischen und internationalen Forschungslandschaft. Offenheit für ein breites Themenspektrum der Programme (NFS, NFP, r4d), aktive Mitarbeit in Gremien, Verhandlungsgeschick und Managementqualitäten sind weitere wichtige Anforderungen.

Bei der Besetzung des Mandats werden sowohl die wissenschaftliche Kompetenz als auch die personelle Zusammensetzung des Nationalen Forschungsrats berücksichtigt. Die verschiedenen Landesteile, Hochschulen und Sprachgemeinschaften sollen im Nationalen Forschungsrat angemessen vertreten sein. Die interessierten Kandidatinnen und Kandidaten verfügen idealerweise über Kenntnisse der Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch, sind für das Amt zeitlich hinreichend verfügbar und haben ausgezeichnete Kenntnisse über die nationale und internationale Forschungslandschaft. Im Einzelnen sind die Wählbarkeitsvoraussetzungen und Wahlkriterien im [Wahlreglement für den Nationalen Forschungsrat](#) geregelt.

Interessierte Personen werden gebeten, ihre Kandidatur mit einem Bewerbungsschreiben, einem zweiseitigen *Curriculum vitae* sowie einer zweiseitigen Darstellung ihrer wichtigsten wissenschaftlichen Leistungen und ihres Forschungsschwerpunktes zusammen mit dem ausgefüllten Formular bis zum Eingabetermin vom 20. Dezember 2021 an untenstehende E-Mailadresse einzureichen. Die Wahl findet am 4. Mai 2022 (Sitzung SR-A) statt. Amtsbeginn: 1. Juni 2022 oder nach Vereinbarung; die Wahl erfolgt für den Rest der Amtsperiode 2020-2023. Wahlen für die Amtsperiode ab 2023 richten sich nach den jeweils gültigen Rechtsgrundlagen.

Kandidatinnen und Kandidaten reichen ihr Dossier in der Regel selbst ein. Es besteht aber die Möglichkeit, dass wissenschaftliche Organisationen und Institutionen mit Sitz in der Schweiz Kandidatinnen oder Kandidaten nominieren. Ihr Empfehlungsschreiben muss eine schriftliche Bestätigung der nominierten Person, eine allfällige Wahl anzunehmen, enthalten, und die nominierte Person selber muss dem SNF für das Verfahren ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen einreichen. Nominierungen einer wissenschaftlichen Institution oder Organisation schliessen in keinem Fall aus, dass sich weitere Personen aus dieser Institution oder Organisation selber bewerben können. Der SNF legt Wert auf eine breite Auswahl hochqualifizierter Kandidatinnen und Kandidaten.

Der SNF strebt eine gleichmässige Vertretung von Frauen und Männern im Nationalen Forschungsrat an.

Kontaktperson: Herr Dr. Pierre Willa, Leiter ad int. Abteilung Programme, SNF, Wildhainweg 3, 3001 Bern, Tel. 031 308 21 73, pierre.willa@snf.ch